



Merkblatt
zum Vorbereitungsdienst für
das Lehramt an Grundschulen
sowie
das Lehramt an Grund- und
Hauptschulen
(Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)

(Stand: 1. August 2013)

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen.....Seite	4
	<i>Einstellungs- und Bewerbungstermine/Orte/Fristen/Stufenschwerpunkte</i>	
II.	Spezielle Einstellungsvoraussetzungen.....Seite	10
	<i>Lehramt an Grundschulen/ Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt „Grundschule“)</i>	
III.	Verfahren für alle Bewerbungen.....Seite	14
	<i>Schriftlicher Teil der Bewerbung/Gesundheits-, Führungszeugnis, Beglaubigungen/ Zeitverzögerung/ Soziale Härte/ Ausbildungsschulen/ Nachrücker</i>	
IV.	Rückfragen/ weitere Informationen.....Seite	22
	<i>Adressen/Internetlinks/Bezirkspersonalrat</i>	
V.	Weitere Einstellungstermine.....Seite	23
	<i>Hinweis zu zukünftigen Einstellungsterminen</i>	
VI.	FAQ.....Seite	23
	<i>Häufig gestellte Fragen</i>	
	Anhang.....Seite	34
	<i>Deckblatt, Personalbogen, Erklärung, Belehrung</i>	

Merkblatt
zum Vorbereitungsdienst für
das Lehramt an Grundschulen
sowie
das Lehramt an Grund- und Hauptschulen
(Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihr Interesse an einer Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) im rheinland-pfälzischen Schuldienst und möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt einen Ausblick auf die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz geben. Es enthält Informationen über das Verfahren, über Verfahrensregeln und die Möglichkeiten der Ausbildung an rheinland-pfälzischen Grundschulen und wird auch über den jeweiligen Bewerbungstichtag hinaus im Internet verfügbar bleiben, da es auch allgemeine Informationen für die künftigen Bewerbungstermine enthält.

Sofern Sie zuerst Ihre Daten in die Online-Bewerberdatenbank eintragen, erhalten Sie neben der automatischen E-Mail-Bestätigung über die erfolgreiche Eingabe Ihrer Daten auch mit gleicher E-Mail einen E-Mail-Anhang. Dieser Anhang enthält neben dem Deckblatt und dem Personalbogen, welcher bereits mit Ihren angegebenen Daten ausgefüllt ist, auch die Erklärung und die Belehrung, welche Sie hier im Anschluss an dieses Merkblatt finden.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Bewerbung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heiko München

I. Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen

A. Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen** und das Lehramt an **Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)** kann eingestellt werden, wer

1.) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt und für das

2.)

a. Lehramt an Grundschulen

- **entweder** ein Studium von mindestens sechs Semestern an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich abgeschlossen hat **oder**
- eine Anerkennung seiner Studien- und Prüfungsleistungen in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Rheinland-Pfalz als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen nach Maßgabe der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengängen als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 (GVBL. S. 152, BS 223-1-53) in der jeweils geltenden Fassung nachweist **oder**
- lehramtsbezogene Hochschulprüfungen in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland abgelegt hat, die nach Maßgabe der dortigen Regelungen zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen oder einem entsprechenden Lehramt berechtigen.

b. Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)

- ein Studium von mindestens sechs Semestern an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen erfolgreich abgeschlossen hat.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber haben sich, neben dem schriftlichen Teil der Bewerbung, welcher fristgerecht bei der ADD eingegangen sein muss, in die im Internet unter www.add.rlp.de (<https://secure2.bildung-rp.de/VD>) verfügbare Bewerberdatenbank Vorbereitungsdienst Grundschule einzutragen. Das gilt für **alle Bewerbungen!**

Nachdem Sie sich über das Internet korrekt angemeldet haben, erhalten Sie vom System umgehend eine automatische Anmeldebestätigung an die von Ihnen in der Bewerberdatenbank angegebene E-Mail-Adresse. Um endgültig in das Bewerbungsverfahren aufgenommen zu werden, ist jedoch zu beachten, dass Sie die für das Auswahlverfahren maßgeblichen Nachweise (schriftlicher Teil der Bewerbung) bis zu den entsprechenden Fristen bei der ADD Trier eingereicht haben müssen (es gilt der Posteingangsstempel der Poststelle bei der ADD Trier). Ausschließlich das fristgerechte Vorliegen des schriftlichen Teils der Bewerbung führt zu einer gültigen Bewerbung!!

Bitte beachten Sie zudem:

Sollten Sie sich bereits zu einem früheren Termin beworben haben, ist neben der erneuten Eintragung in die Bewerberdatenbank auch das Zusenden einer neuen vollständigen schriftlichen Bewerbung erforderlich. Der „alte“ Datensatz bzw. die „alte“ schriftliche Bewerbung kann nicht für das neue Bewerbungsverfahren genutzt werden, da es sich um ein neues eigenständiges Bewerbungsverfahren handelt.

B. Einstellungstermine:

Die jeweiligen Einstellungstermine sind der **15. Januar** und der **1. August** eines jeden Jahres.

C. Einstellungsorte

Die nächsten Einstellungsorte entnehmen Sie bitte dem Terminplan welcher auf der Homepage der ADD unter folgendem Link einzusehen ist:

<http://www.add.rlp.de/Schulen/Bewerbungsverfahren-und-Stellenausschreibungen/Vorbereitungsdienst-Quer-und-Seiteneinstieg/>

D. Bewerbungsschlussstermine (Ausschlussfristen)

Bewerbungsschlussstermin zum Einstellungstermin **15. Januar** ist der **1. Oktober des Vorjahres**.

Bewerbungsschlussstermin zum Einstellungstermin **1. August** ist der **1. April des jeweiligen Jahres**.

E. Bewerbungszeiträume:

Bewerbungszeitraum zum Einstellungstermin **15. Januar** ist vom **1. August des Vorjahres** bis zum **1. Oktober des Vorjahres**.

Bewerbungszeitraum zum Einstellungstermin **1. August** ist vom **1. Februar des Jahres** bis zum **1. April des Jahres**.

Maßgebend für die Wahrung der Frist **ist der Eingang des schriftlichen Teils der Bewerbung (vgl. ab Seite 14)** bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier (Es zählt der Posteingangsstempel der Poststelle der ADD Trier[Ausschlussfrist!]). Die alleinige Eingabe in der Bewerberdatenbank Vorbereitungsdienst Grundschule begründet keine rechtsgültige Bewerbung!

Das Bachelorzeugnis (**nicht die Bachelor-Urkunde!!**) und die Abschlussbescheinigung des Hochschulprüfungsamtes für den Masterstudiengang im Lehramt an Grundschulen (Bewerber aus RLP) oder das Bachelorzeugnis (**nicht die Bachelor-Urkunde!!**) und das Masterzeugnis (**nicht die Master-Urkunde!!**) oder das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung oder eine entsprechende Bescheinigung des Prüfungsamtes des jeweiligen Bundeslandes über die bestandene Erste Staatsprüfung bzw. den Hochschulabschluss (unter Angabe des Prüfungsdatums, der erzielten Noten und der Fächer) sind

- für den Einstellungstermin **15.01.** spätestens bis zum **15.11.** des Vorjahres
- für den Einstellungstermin **01.08.** spätestens bis zum **15.05.** des jeweiligen Jahres

nachzureichen.

Sofern bis zu dieser Frist (**15.11.** bzw. **15.05.**) lediglich eine entsprechende Bescheinigung des Prüfungsamtes des jeweiligen Bundeslandes über die bestandene Erste Staatsprüfung bzw. den Hochschulabschluss (unter Angabe des Prüfungsdatums, der erzielten Noten und der Fächer) oder das Bachelorzeugnis (**nicht die Bachelor-Urkunde!!**) und die Abschlussbescheinigung des Hochschulprüfungsamtes für den Masterstudiengang im Lehramt an Grundschulen (Bewerber aus RLP) vorgelegt wurde, ist

- für den Einstellungstermin **15.01.** spätestens bis zum **20.12.** des Vorjahres
- für den Einstellungstermin **01.08.** spätestens bis zum **01.07.** des jeweiligen Jahres

das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung oder das Bachelorzeugnis (**nicht die Bachelor-Urkunde!!**) und das Masterzeugnis (**nicht die Master-Urkunde!!**) oder die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen ([Urkunde, welche durch das Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen auf Antrag ausgestellt wird] Bewerber aus RLP) einzureichen.

Für alle Bewerbungen gelten folgende Fristen (Ausschlussfristen):

Für den jeweiligen Einstellungstermin muss bis zu der genannten Frist

➤ **(01.04. bzw. 01.10.):**

- der schriftliche Teil der Bewerbung der ADD in Trier vorliegen

➤ **(15.05. bzw. 15.11.):**

- das Bachelorzeugnis (**nicht die Bachelor-Urkunde!!**) und die Abschlussbescheinigung des Hochschulprüfungsamtes für den Masterstudiengang im Lehramt an Grundschulen (gilt für alle Bewerberinnen und Bewerber aus RLP mit Bachelor-, Masterstudiengang) oder
- das Bachelorzeugnis (**nicht die Bachelor-Urkunde!!**) und das Masterzeugnis (**nicht die Master-Urkunde!!**) oder
- das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung oder
- eine entsprechende Bescheinigung des Prüfungsamtes des jeweiligen Bundeslandes über die bestandene Erste Staatsprüfung bzw. den Hochschulabschluss (unter Angabe des Prüfungsdatums, der erzielten Note und der Fächer)

vorgelegt werden.

➤ **(20.12. bzw. 01.07.):**

- das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung oder
- das Bachelorzeugnis (**nicht die Bachelor-Urkunde!!**) und das Masterzeugnis (**nicht die Master-Urkunde!!**) oder
- die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (gilt für alle Bewerberinnen und Bewerber aus RLP mit Bachelor-, Masterstudiengang)

vorgelegt werden.

Für alle Bewerberinnen und Bewerber aus Rheinland-Pfalz welche einen Bachelor-, Masterstudiengang absolvieren bzw. absolviert haben:

Die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen beantragen Sie beim fachlich zuständigen Ministerium - Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen -. Bitte beantragen Sie diese Anerkennung **umgehend** nach Erhalt der Bescheinigung der Universität (Hochschulprüfungsamt) über den erfolgreichen Abschluss der Prüfungsleistungen des Masterstudienganges.

Bitte beachten Sie, dass zwischen der Beantragung und der Aushändigung der Bescheinigung eine gewisse Bearbeitungszeit notwendig ist, so dass Sie die Anerkennung frühzeitig beantragen um die Frist 20.12. bzw. 01.07. einhalten zu können.

Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter (in der zurzeit gültigen Fassung) hingewiesen.

Verfristet eingegangene Zeugnisse der Ersten Staatsprüfung bzw. Bachelorzeugnisse und Abschlussbescheinigungen des Hochschulprüfungsamtes über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudienganges Lehramt an Grundschulen bzw. entsprechende Bescheinigungen des Prüfungsamtes des jeweiligen Bundeslandes über die bestandene Erste Staatsprüfung bzw. den Hochschulabschluss bzw. Bachelorzeugnisse sowie Masterzeugnisse bzw. die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen führen zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren!

Bitte Folgendes beachten:

Bei der Eingabe des Datums in die Bewerberdatenbank bei Eingabefeld „1. Staatsexamen“ bitte das Datum der letzten schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung bzw. das Datum der Abgabe der Masterarbeit/Hausarbeit eintragen. Bei „Bachelornote“ und bei „Masternote“ bitte die entsprechende Note gem. der Bachelor-, Masterurkunde bzw. der Bescheinigung des Hochschulprüfungsamtes für den Masterstudiengang im Lehramt an Grundschulen eintragen, sofern Ihnen die Note bekannt ist. Ansonsten tragen Sie bitte nichts ein.

Gemäß dem Abkommen der Kultusministerkonferenz (KMK) vom Oktober 1999 werden die Ersten Staatsprüfungen der Lehrämter in den einzelnen Bundesländern auf der Basis bestimmter Mindestnormen grundsätzlich gegenseitig anerkannt. Es ist somit grundsätzlich kein Problem, sich mit einer Ersten Staatsprüfung aus einem anderen Bundesland in Rheinland-Pfalz zu bewerben.

F. Dauer des Vorbereitungsdienstes:

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate.

G. Hinweis (Nachreichverfahren):

Das zu früheren Einstellungsterminen angebotene sogenannte „Nachreichverfahren“ wird zukünftig nicht mehr angeboten!

II. Spezielle Einstellungsvoraussetzungen

Mit der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz und der damit verbundenen Einführung des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen startete erstmalig zum 1. Februar 2012 der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen.

Bitte beachten:

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Rheinland-Pfalz** das **Erste Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Hauptschule“)** erworben haben, bewerben sich für den **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Hauptschule“)**. Hierzu bitte das **Merkblatt und die Bewerberdatenbank für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen, Realschulen plus und an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Hauptschule“)** beachten!

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Rheinland-Pfalz** die Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge nachweisen (Anerkennung als Erste Staatsprüfung), bewerben sich für den Vorbereitungsdienst für **das Lehramt an Grundschulen**.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und schließt nach erfolgreicher Prüfung mit dem **Zweiten Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen** ab.

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Rheinland-Pfalz** das **Erste Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Stufenschwerpunkt Grundschule (d.h. mit dem Fach Grundschulpädagogik)** erworben haben, bewerben sich für den **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)**.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und schließt nach erfolgreicher Prüfung mit dem **Zweiten Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen** ab.

Bewerberinnen und Bewerber **aus anderen Bundesländern** bewerben sich ausschließlich für den **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen**.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und schließt nach erfolgreicher Prüfung mit dem **Zweiten Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen** ab.

Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter. Sie haben für die Dauer des Beamtenverhältnisses Anspruch auf Beihilfe vom Land Rheinland-Pfalz, die einen großen Teil der Behandlungskosten abdeckt. Um die ungedeckten Behandlungskosten ebenfalls abzudecken, sollten Sie zusätzlich eine private Krankenversicherung abschließen. Die Höhe Ihrer Dienstbezüge richtet sich nach dem Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Information finden Sie auf der Internetseite der Oberfinanzdirektion – ZBV - unter folgenden Internet-Links:

<http://www.zbv-rlp.de/fachliche-themen/beihilfe/index.html> (für Fragen zur Beihilfe)

<http://www.zbv-rlp.de/fachliche-themen/detail/artikel/449/89/index.html> (zur Höhe der Anwärterbezüge).

A. Lehramt an Grundschulen

Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen können sich alle Bewerberinnen und Bewerber mit einer **Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen** oder einem **lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang mit nachgewiesener Anerkennung als Erste Staatsprüfung** sowie Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern mit einer **Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)** bewerben.

Der Vorbereitungsdienst wird nur in zwei Fächern abgeleistet.

Das erste Fach ist dabei **immer** das Fach **Grundschulbildung**.

Das **zweite Fach*** ergibt sich automatisch aus der Fächerkombination der Ersten Staatsprüfung bzw. dem lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang mit nachgewiesener Anerkennung als Erste Staatsprüfung **und muss** von der Bewerberin bzw. dem Bewerber aus der Fächerkombination des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang mit nachgewiesener Anerkennung als Erste Staatsprüfung **verbindlich gewählt werden**.

Beachten Sie hierzu:

Dies gilt aber lediglich für die Bewerberinnen und Bewerber, welche in Rheinland-Pfalz die Erste Staatsprüfung bzw. den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang mit nachgewiesener Anerkennung als Erste Staatsprüfung abgelegt haben. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern siehe bitte weiter unten.

z.B.

Fächer im Bachelor- und Masterstudiengang: Deutsch, Biologie und Grundschulbildung.

Fächer im Vorbereitungsdienst: Grundschulbildung und Deutsch (Biologie ist kein Unterrichtsfach in der Grundschule).

z.B.

Fächer im Bachelor- und Masterstudiengang: Deutsch, Kath. Religionslehre und Grundschulbildung.

Fächer im Vorbereitungsdienst: Grundschulbildung und Deutsch **oder** Kath. Religionslehre (Deutsch und Kath. Religionslehre sind Unterrichtsfächer in der Grundschule).

****Unterrichtsfächer in der Grundschule***

Bildende Kunst, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Mathematik, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport.

Hinweis für Bewerber aus anderen Bundesländern:

Da Sie neben dem Fach Grundschulbildung (zwingend vorgeschrieben) ein zweites Fach belegen müssen, beachten Sie bitte folgendes:

Als zweites Fach kommt lediglich in Frage:

Bildende Kunst, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Mathematik, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre oder Sport.

Nach Eingang Ihres Zeugnisses wird dieses dem Landesprüfungsamt zur Einsichtnahme von der ADD vorgelegt. Das Landesprüfungsamt wird dann das zweite Fach aufgrund des

vorgelegten Zeugnisses festlegen. Sofern mehrere Fächer zur Wahl stehen, werden Sie per E-Mail gebeten, das zweite Fach verbindlich zu wählen.

Aber sowohl in dem Fall der möglichen Wahl des zweiten Faches, als auch bei der Festlegung des zweiten Fachs durch das Landesprüfungsamt, werden Sie hierüber per E-Mail in Kenntnis gesetzt.

B. Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)

Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) können sich nur Bewerberinnen und Bewerber aus Rheinland-Pfalz mit einer **Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“ d.h. mit dem Fach Grundschulpädagogik)** bewerben. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern mit einer **Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)** bewerben sich ausschließlich für das Lehramt an Grundschulen.

Der Vorbereitungsdienst wird in zwei Fächern abgeleistet.

Das erste Fach ist dabei **immer** das Fach **Grundschulpädagogik**.

Das **zweite Fach** ergibt sich automatisch aus der Fächerkombination der Ersten Staatsprüfung.

z.B.

Fächer der Ersten Staatsprüfung: Grundschulpädagogik und Deutsch

Fächer Vorbereitungsdienst: Grundschulpädagogik und Deutsch

Sowohl für das Lehramt an Grundschulen als auch für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) gilt:

Es ist auch eine Zulassung in den Vorbereitungsdienst im Fach der Erweiterungsprüfung möglich. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung im Erweiterungsfach ist jedoch,

dass die Bewerberin oder der Bewerber bereits zum Stichtag der Bewerbung über eine Erweiterungsprüfung verfügt. Mit der Bewerbung müssen die Bewerberinnen/die Bewerber verbindlich festlegen, in welchen zwei Fächern sie ausgebildet werden möchten. Ein Wechsel der gewünschten Ausbildungskombination im laufenden Bewerbungsverfahren ist nicht möglich! Es wird ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass die erreichte Abschlussnote der Erweiterungsprüfung keinerlei Einfluss auf die Endnote der Ersten Staatsprüfung bzw. den Bachelor-, Masterabschluss hat.

III. Verfahren für alle Bewerbungen

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen (schriftlicher Teil der Bewerbung) sind auch dann erneut vollständig bis zu den vorher genannten Fristen einzureichen, wenn Sie diese im Rahmen eines Beschäftigungsauftrages (z.B. Vertretungsvertrag, PES, GTS) bereits einmal bei der ADD/Schule eingereicht haben. Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen kann nicht auf diese Unterlagen zurückgegriffen werden.

Sollten die Unterlagen (schriftlicher Teil der Bewerbung) nicht den aufgeführten Voraussetzungen entsprechen, kann ggf. keine Berücksichtigung im weiteren Verfahren erfolgen:

1. Bewerbungsvordruck (erhalten Sie sowohl mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Eintragung in die Bewerberdatenbank als auch hier im Anhang an das Merkblatt)
2. Personalbogen (erhalten Sie sowohl mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Eintragung in die Bewerberdatenbank als auch hier im Anhang an das Merkblatt)
3. ein Lichtbild aus neuester Zeit (bitte Vor- und Nachnamen auf der Rückseite eintragen und auf dem Personalbogen an die markierte Stelle kleben)
4. Erklärungen (erhalten Sie sowohl mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Eintragung in die Bewerberdatenbank als auch hier im Anhang an das Merkblatt)
5. a) Geburts- oder Abstammungsurkunde und ggf.

- b) Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde
- c) Geburts- oder Abstammungsurkunden der Kinder

Hinweis (neu): Es genügt auch ein beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch (zu beantragen seit Februar 2007 bei dem Standesamt, bei dem die entsprechende Eheschließung stattfand); Ausfertigungen der Geburts- oder Abstammungsurkunden werden von den Standesämtern des Geburtsortes erstellt. Fotokopien der vorgenannten Urkunden sind nicht ausreichend. Beglaubigungen durch andere Stellen als den Standesämtern sind nicht zulässig!

Unterschied: Stammbuch (der Eltern) <--> Familienbuch (Karteikarte beim zuständigen Standesamt)

- d) ggf. Scheidungsurteil (sofern nicht aus Familienbuch o.Ä. ersichtlich)

6. Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
7. Ggf. Nachweise (amtlich beglaubigt) zur Geltendmachung einer Wartezeit, welche die Voraussetzung nach § 127 Absatz 4 Landesbeamtengesetz (LBG) erfüllt (s.d. Seite 18 und 19)
8. Ggf. Nachweise (amtlich beglaubigt) zur Geltendmachung einer außergewöhnlichen, insbesondere sozialen Härte
9. Amtlich beglaubigte Kopie des Reifezeugnisses (Abiturzeugnis) oder eines entsprechenden Nachweises der Hochschulreife
10. Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. über den Hochschulabschluss oder einer Bescheinigung des Prüfungsamtes über die bestandene Erste Staatsprüfung oder das Bachelorzeugnis und eine Bescheinigung der Universität über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudienganges (**vorherige Hinweise im Merkblatt beachten!!**)
11. Ggf. amtlich beglaubigte Kopien von Zeugnissen oder Nachweisen über sonstige Hochschulprüfungen, die für das Lehramt relevant sein können
12. Nach erfolgter Zulassung: Eine (vorläufige) kirchliche Unterrichtserlaubnis für das studierte Fach (evangelische/katholische) Religionslehre ist bis ca. zwei Wochen vor

dem Einstellungstermin **der ADD Trier** vorzulegen. Die Anträge stellen Sie bei der örtlich und sachlich zuständigen Kirchenbehörde (z.B. Evangelische Landeskirche oder Generalvikariat Trier)

13. Erklärung über Angabe der verbindlich gewählten Ausbildungsfächer
(Gilt nur für Bewerber mit B/M aus Rheinland-Pfalz)

Sie werden gebeten, die Unterlagen in der oben genannten Reihenfolge vorzulegen, insbesondere sollte der Bewerbungsvordruck als erstes Blatt und anschließend der Personalbogen sowie das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung bzw. über den Hochschulabschluss bzw. die Bescheinigung über die bestandene Erste Staatsprüfung als (vor-)letztes Blatt der Unterlagen vorgelegt werden. Ich bitte Sie, auf die Vorlage in Kunststoffhüllen oder -heftern zu verzichten. Die Zusendung von frankierten Rückumschlägen ist ebenfalls nicht notwendig.

Empfehlenswert ist es, die Bewerbungsunterlagen zu lochen und auf einem Hefrücken geheftet einzureichen (siehe Skizze).



Von einer Einreichung sonstiger Unterlagen und Belege bitten wir Abstand zu nehmen, da diese weder für das Auswahlverfahren notwendig sind noch Ihre Chancen erhöhen.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollen sich vor Zulassung einer standardisierten **Sprachüberprüfung** unterziehen.

Als Beleg über die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift wird anerkannt:

- „Großes Deutsches Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts
<http://www.goethe.de/ins/de/prf/deindex.htm>
- „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“, wenn in allen Bereichen die höchste Niveaustufe erreicht wurde (www.testdaf.de)
- die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift gilt auch als belegt, wenn die Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde oder die Erste Staatsprüfung bzw. ein lehramtsbezogenes Bachelor- und Masterstudium an einer deutschen Hochschule absolviert wurde.

Ein **Gesundheitszeugnis** und ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Belegart OE)** sind zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht vorzulegen. Diese werden nach Zulassung separat angefordert, da z.B. das Gesundheitszeugnis zu Beginn des Vorbereitungsdienstes nicht älter als sechs Monate sein darf. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf bei Beginn des Vorbereitungsdienstes nicht älter als sechs Monate sein, es sei denn, es wurde innerhalb der letzten sechs Monate ununterbrochen beim Land Rheinland-Pfalz in einem Beschäftigungsverhältnis gearbeitet und aufgrund dessen bereits ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

Hinweis zu den Untersuchungskosten für das zu erstellende Gesundheitszeugnis:

Bei amtsärztlichen Untersuchungen zwecks Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zwecks Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „*Grundschule*“) gilt folgende Zuständigkeitsregelung:

- Hauptwohnsitz (Erstwohnsitz) innerhalb von Rheinland-Pfalz:
Zuständig für die amtsärztliche Untersuchung ist das Gesundheitsamt des Wohnortes.
- Hauptwohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz:
Zuständig für die amtsärztliche Untersuchung ist das Gesundheitsamt, in dessen Bereich die Betriebsstätte (Studienseminar) belegen ist.

Sie haben aber auch die Möglichkeit sich durch das für Ihren Erstwohnsitz (sofern dieser außerhalb von RLP liegt) untersuchen zu lassen. Sofern dann dieses untersuchende Gesundheitsamt **nicht** in Rheinland-Pfalz liegt, haben Sie die Untersuchungskosten selbst zu tragen. Eine Kostenerstattung hierfür kann nicht erfolgen.

Sofern die Untersuchung durch ein Gesundheitsamt in Rheinland-Pfalz erfolgt, ist die Untersuchung für Sie kostenfrei.

Sollten Sie noch vor dem Beginn des Vorbereitungsdienstes einen **Auslandsaufenthalt** planen, empfiehlt es sich, vor Reisebeginn eine Vollmacht auf einen Familienangehörigen auszustellen, damit sich dieser im Falle Ihrer Zulassung um die Beantragung des Führungszeugnisses und zusammen mit dem dann von uns übersandten

Untersuchungsauftrag sofort um den Termin für die amtsärztliche Untersuchung kümmern kann. Der Auslandsaufenthalt sollte in diesem Fall spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Einstellungstermin enden und die amtsärztliche Untersuchung sollte dann umgehend nach der Rückkehr erfolgen, damit der ADD in Trier das Untersuchungsergebnis noch rechtzeitig vor Beginn des Vorbereitungsdienstes vorliegt. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen eines geregelten Verfahrensablaufs diese Unterlagen bis spätestens Mitte des Monats vor dem jeweiligen Einstellungstermin bei der ADD in Trier vorliegen müssen.

Amtliche Beglaubigungen werden von den nach dem Landesgesetz über die Beglaubigungsbefugnis zuständigen Stellen (z.B. Gemeinde-, Kreis-, Stadtverwaltungen, Polizeidienststellen) vorgenommen (Hinweis: Der Beglaubigungsvermerk muss mit einem Dienstsiegel versehen sein). Bestätigungen durch Stellen wie z.B. Pfarrämter, Sozialversicherungsträger oder Rechtsanwälte können leider nicht anerkannt werden. Die unter Nr. 5 genannten Urkunden können nur von Standesämtern ausgestellt werden. Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgefertigt wurden, sind zusätzlich mit einer Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher einzureichen.

Sie werden innerhalb von vier bis fünf Wochen nach Eingang Ihrer schriftlichen Bewerbung eine Eingangsbestätigung per E-Mail erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich Sie, sich unverzüglich mit uns in Verbindung zu setzen.

Hinweis: Sollte bei Bewerberinnen vor dem Einstellungstermin eine **Schwangerschaft** bestehen, so ist das kein Hinderungsgrund in den Vorbereitungsdienst eingestellt zu werden.

Im Falle der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf besteht die Möglichkeit Elternzeit zu beantragen. Für weitere Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter für den Vorbereitungsdienst an Grundschulen bei der ADD.

Sollten mehr Bewerbungen vorliegen, als Ausbildungskapazitäten vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren entsprechend den nachfolgenden Erläuterungen durchgeführt:

Von den für den Vorbereitungsdienst zu vergebenden Ausbildungsplätzen werden

- vorweg bis zu 10 % an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die die Versagung der Zulassung eine außergewöhnliche, insbesondere soziale Härte bedeuten würde,
- die restlichen Plätze, die nach Abzug der nach der sozialen Härte vergebenen Plätze verbleiben, nach der folgenden Quote vergeben:
 - 60 % nach der Qualifikation und
 - 40 % nach der Zeit, die seit der ersten Bewerbung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst verflossen ist (Wartezeit).

Der Teil der Ausbildungsplätze (40 %), welcher für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen ist, die seit der ersten Bewerbung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst eine Wartezeit hinnehmen mussten, erfolgt die Berechnung der Wartezeit wie folgt:

- 1.) Für jeden Zulassungsantrag, dem nicht entsprochen wurde, wird **ein** (Warte) Punkt zugeteilt.
- 2.) Wer die Voraussetzungen nach § 127 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i.d.z.Zt. gültigen Fassung erfüllt, bekommt für jedes **vollendete halbe Jahr** der zu berücksichtigenden Zeit **einen** (Warte) Punkt zugeteilt.

Beispiel: FSJ im Zeitraum 01.09.2006 bis 31.08.2007

12 Monate = zwei vollendete halbe Jahre = 2 (Warte) Punkte

Zeiten nach § 127 Absatz 4 Landesbeamtengesetz (LBG) sind insbesondere:

- a) Pflichtwehrdienst oder Zivildienst, mindestens zweijähriger Entwicklungshelfertätigkeit, freiwilligem sozialen Jahr oder freiwilligem ökologischen Jahr oder
- b) Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr aber höchstens drei Jahren während des Studiums (Verzögerung bitte auf gesondertem Blatt erläutern und durch Kopien aus dem Studienbuch oder ähnlichem belegen [**Urlaubssemester**]) oder
- c) Betreuung oder Pflege eines nach ärztlichem Gutachten **pflegebedürftigen Angehörigen** über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr (bitte Verzögerung sowie Art und zeitlichen Umfang der Pflege unter Angabe von Name und Anschrift der

betreuten/gepflegten Person auf gesondertem Blatt darlegen sowie ein ärztliches Gutachten des medizinischen Dienstes oder ärztliches Attest vorlegen, woraus Art, durchschnittlicher zeitlicher Umfang pro Tag und Gesamtdauer der Betreuung/Pflege ersichtlich sind).

Es muss ein kausaler Zusammenhang zwischen der Zeit i.S.d. § 127 Absatz 4 LBG und der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst bestehen. Der Beginn einer anderweitigen Ausbildung, einer beruflichen Tätigkeit oder ein weiteres Studium beenden die Kausalität.

Ein weiterer Teil der Ausbildungsplätze wird für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen, für die die Versagung der Zulassung eine **außergewöhnliche, insbesondere soziale Härte** bedeuten würde. Diese liegt vor, wenn die Ablehnung des Zulassungsantrages für den Bewerber mit Nachteilen verbunden wäre, die bei Anlegung eines strengen Maßstabes über das Maß der mit der Ablehnung üblicherweise verbundenen Nachteile erheblich hinausgehen.

Als außergewöhnliche Härte kommen insbesondere in Betracht:

- a) die Eigenschaft als schwerbehinderter Bewerber (§ 2 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch, SGB IX), d.h.: Grad der Behinderung von mindestens 50 oder Gleichstellung nach § 2 Abs. 3 b des SGB IX,
- b) die alleinige Unterhaltspflicht gegenüber einem minderjährigen Kind oder einer nicht erwerbsfähigen, vom Bewerber allein abhängigen Person.

Keine soziale Härte ist somit insbesondere:

- eigene Wohnung an einem Wohnort
- mangelnde Mobilität, z.B. kein KFZ.

Anträge auf Anerkennung einer sozialen Härte und/oder Wartezeit sind durch Ausfüllen des Eingabefeldes in der Bewerberdatenbank kenntlich zu machen und durch entsprechende Nachweise, welche dem schriftlichen Teil der Bewerbung beizufügen sind, nachzuweisen!

Für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber wird einer der Seminarorte vorgesehen. Die Zuweisung zu den Seminarorten richtet sich u.a. nach den vorhandenen Ausbildungskapazitäten für die jeweiligen Fächer. Nach Möglichkeit wird hier auf die

persönlichen Bedürfnisse Rücksicht genommen. Sofern dringende persönliche Gründe vorliegen, den Vorbereitungsdienst nur an einem bestimmten Seminarort abzulegen, ist dies ausschließlich in dem Eingabefeld der Onlinebewerbung unter „Seminarwunsch-Begründung“ entsprechend zu vermerken und durch Nachweise, welche hierzu schriftlich eingereicht werden müssen, zu belegen. Begründungen, welche nicht auf diesem Wege geltend gemacht werden, können nicht berücksichtigt werden. Nach Durchführung des Verfahrens sind Änderungen bei den Seminarwünschen nur noch in dringenden unabwiesbaren Fällen möglich, wenn die Gründe hierfür bei Abgabe der Bewerbung nicht

bekannt waren bzw. bekannt sein konnten. Eine mögliche Nachforderung von Nachweisen hierüber, dass dieser Grund vorher der Bewerberin bzw. dem Bewerber nicht bekannt war, behält sich die ADD in jedem Einzelfall vor.

Hinsichtlich der **Ausbildungsschulen** werden nach Möglichkeit Schulen am Seminarort oder im Umkreis von ca. 40 km vorgesehen. Ein rechtlicher Anspruch auf eine bestimmte Ausbildungsschule besteht nicht! Es besteht auch keine Möglichkeit der Angabe einer „Wunschschule“ in der Bewerbung!

Sollten Sie bereits einmal im Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz gestanden haben oder stehen (Vertretungsvertrag usw.) führen Sie dies bitte auch in der Bewerberdatenbank unter Angabe der Personalnummer auf. Dies gilt aber lediglich für Verträge, welche als Vertragsgeber das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die ADD, haben. Sog. PES- oder GTS-Verträge, welche eine Schule direkt mit dem Betroffenen abgeschlossen hat, liegen der ADD nicht vor. Vielmehr befinden sich diese Verträge mit allen Unterlagen (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Zeugnis des Ersten Staatsexamens, B/M) an der jeweiligen Schule; hier ist dann **keine** Angabe zu machen.

Der Vertrag muss aber noch bis zu Beginn des Vorbereitungsdienstes befristet sein oder darüber hinaus andauern. Ansonsten ist immer ein neues Führungszeugnis zu beantragen!

Sollten Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt um Einstellung in den Vorbereitungsdienst des Landes Rheinland-Pfalz beworben haben und konnte Ihnen zu diesem Termin kein Platz angeboten werden, so machen Sie dies bitte durch Ausfüllen des Eingabefeldes in der Bewerberdatenbank unter „weitere Kriterien - Bereits Beworben zum“, kenntlich.

Aufgrund von kurzfristigen Absagen zugelassener Bewerberinnen und Bewerber erfolgt die Zulassung zum Vorbereitungsdienst noch bis kurz vor den jeweiligen Einstellungstermin, damit möglichst keine Seminarplätze frei bleiben („**Nachrücker**“). Die Bewerberinnen und Bewerber mit einem Notendurchschnitt an der Grenze zu den vergebenen Plätzen (Notendurchschnitt siehe Internetveröffentlichung auf der Internetseite der ADD „Informationen zum Vorbereitungsdienst“) sollten unter der in der Bewerbung angegebenen Adresse erreichbar sein.

Die „Nachrücker“ werden schriftlich über die erfolgte Zuweisung unterrichtet.

Da die Vergabe der letzten Seminarplätze kurzfristig erfolgen muss, werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, Änderungen in der Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, sowie des Familiennamens (-standes) rechtzeitig und umgehend (gerne auch per E-Mail an **Vorbereitungsdienst.Ghs@add.rlp.de**) mitzuteilen.

IV. Rückfragen/weitere Informationen

Bei ggf. entstehenden wichtigen Rückfragen, welche nicht durch dieses Informationsschreiben geklärt werden, werden weitere Auskünfte per E-Mail über **Vorbereitungsdienst.Ghs@add.rlp.de** erteilt.

Informationen zu den Studienseminaren, Ablauf des Vorbereitungsdienstes usw. können dem Internet unter **www.studsem.bildung-rp.de** entnommen werden.

Ab ca. 6 Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes können Sie auf der Internet-Seite der ADD (unter www.add.rlp.de , Schulen, Bewerbungsverfahren und Stellenausschreibungen, Vorbereitungsdienst/Quereinstieg, Vorbereitungsdienst GHS) allgemeine Informationen zum aktuellen Stand des Zulassungsverfahrens für GHS nachlesen.

Aktueller Link zur ADD:

<http://www.add.rlp.de/icc/ADD/broker?uMen=df710730-96cc-b001-33e2-dc13e9246ca9>

Die gewählten Stufenvertretungen/ Bezirkspersonalräte werden durch die ADD Trier in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bei allen Schritten des vorgenannten Verfahrens beteiligt.

Es bleibt Ihnen unbenommen, sich mit Fragen schriftlich oder telefonisch an die für Ihre Schulart zuständige **Stufenvertretung** zu wenden:

Bezirkspersonalrat
 Grundschulen
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier
 (Tel.:0651/9494-435)

V. Weitere Einstellungstermine

Die nächsten Einstellungstermine und -orte entnehmen Sie bitte dem Terminplan welcher auf der Homepage der ADD unter folgendem Link einzusehen ist:

<http://www.add.rlp.de/Schulen/Bewerbungsverfahren-und-Stellenausschreibungen/Vorbereitungsdienst-Quer-und-Seiteneinstieg/>

Bewerbungsvordrucke können ca. ein halbes Jahr vorher im Internet unter www.add.rlp.de abgerufen werden.

VI. Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Frage

Sollen die Bewerbungsunterlagen in einer bestimmten Form vorgelegt werden?

Antwort

Ich bitte die im Zulassungsantrag (vgl. ab Seite 14) vorgegebene Reihenfolge einzuhalten und einen Heftstreifen zu verwenden (Keine Bewerbungsmappen und Klarsichtfolien!). Die Beifügung eines frankierten Rückumschlages ist nicht erforderlich!!

Frage

Was ist hinsichtlich der Beglaubigungen zu beachten?

Antwort

Die Geburtsurkunde bzw. der Auszug aus dem Familienbuch darf nur vom Standesamt ausgefertigt sein, d.h. die Ausfertigung muss mit einem Dienstsiegel des Standesamtes ausgestellt sein. Es dürfen keine Ablichtungen eingereicht werden!

Die restlichen einzureichenden Unterlagen können von jeder anderen Stelle beglaubigt werden (vgl. S. 18). Eine Beglaubigung ist zeitlich nicht befristet!

Frage

Was muss ich hinsichtlich der Fristen beachten?

Antwort

Grundsätzlich gibt es **drei** Fristen zu beachten:

1. Frist

Bewerbungsschlussstermin zum Einstellungstermin **15. Januar ist der 1. Oktober** des Vorjahres.

Bewerbungsschlussstermin zum Einstellungstermin **1. August ist der 1. April** des jeweiligen Jahres.

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Eingang des schriftlichen Teils der Bewerbung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier (Ausschlussfrist! Es zählt der Posteingangsstempel der Poststelle der ADD Trier!).

Bis zu dem Termin 01.10. bzw. 01.04. muss der schriftliche Teil der Bewerbung bei der ADD in Trier eingegangen sein.

2. Frist

Das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung bzw. das Bachelorzeugnis und die Abschlussbescheinigung des Hochschulprüfungsamtes für den Masterstudiengang im Lehramt an Grundschulen bzw. das Bachelorzeugnis und das Masterzeugnis bzw. eine entsprechende Bescheinigung des Prüfungsamtes des jeweiligen Bundeslandes über die bestandene Erste Staatsprüfung bzw. den Hochschulabschluss (unter Angabe des Prüfungsdatums, der erzielten Note und der Fächer) ist

- für den Einstellungstermin **15.01.** spätestens bis zum **15.11.** des Vorjahres
- für den Einstellungstermin **01.08.** spätestens bis zum **15.05.** des jeweiligen Jahres nachzureichen (siehe Muster auf Seite 31 und 33 [Beispielabbildungen für Bewerberinnen und Bewerber aus RLP mit Bachelor-, Masterstudiengang]).

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Eingang bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier (Ausschlussfrist! Es zählt der Posteingangsstempel der Poststelle der ADD Trier!).

3. Frist

Sofern bis zum 15.05. bzw. 15.11. lediglich eine Bescheinigung des Prüfungsamtes des jeweiligen Bundeslandes über die bestandene Erste Staatsprüfung bzw. den Hochschulabschluss (unter Angabe des Prüfungsdatums, der erzielten Note und der Fächer) bzw. nur das Bachelorzeugnis und die Abschlussbescheinigung des Hochschulprüfungsamtes für den Masterstudiengang im Lehramt an Grundschulen vorgelegt wurde, ist das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung oder das Bachelorzeugnis und das Masterzeugnis oder die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener

Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Bewerber aus RLP)

- für den Einstellungstermin **15.01.** spätestens bis zum **20.12.** des Vorjahres
- für den Einstellungstermin **01.08.** spätestens bis zum **01.07.** des jeweiligen Jahres

vorzulegen (siehe Muster auf Seite 33 [Beispielabbildungen für Bewerberinnen und Bewerber aus RLP mit Bachelor-, Masterstudiengang]).

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Eingang bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier (Ausschlussfrist! Es zählt der Posteingangsstempel der Poststelle der ADD Trier!).

Frage

Ich habe bereits ein Zeugnis der Ersten Staatsprüfung bzw. das Bachelorzeugnis und die Abschlussbescheinigung des Hochschulprüfungsamtes für den Masterstudiengang im Lehramt an Grundschulen bzw. das Bachelorzeugnis und das Masterzeugnis bzw. eine entsprechende Bescheinigung des Prüfungsamtes des jeweiligen Bundeslandes über die bestandene Erste Staatsprüfung bzw. den Hochschulabschluss (unter Angabe des Prüfungsdatums, der erzielten Note und der Fächer) bzw. die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen vorliegen. Kann ich diese auch bereits mit dem schriftlichen Teil der Bewerbung einreichen?

Antwort

Ja.

Frage

Wird ein „Nachreichverfahren“ angeboten?

Antwort

Nein. Das bisherige sogenannte „Nachreichverfahren“ wurde letztmalig zum Einstellungstermin 01.02.2012 angeboten. Es besteht nur noch die Möglichkeit sich im Hauptzulassungsverfahren zu bewerben.

Frage

Wie kann ich erfahren, ob der schriftliche Teil meiner Bewerbung fristgerecht bei der ADD in Trier eingegangen ist?

Antwort

Nach dem Eingang des schriftlichen Teils der Bewerbung bei der ADD in Trier erhalten Sie eine E-Mail-Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung. Telefonische Auskünfte über den Eingang der Bewerbung werden aufgrund der hohen Bewerberzahl nicht erteilt.

Bewerbung um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen sowie Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: "Grundschule") zum 01.02.2012

Bitte beachten!

Da Ihre Unterlagen bereits geprüft wurden, können nicht alle Daten geändert werden! Bei Änderungswünschen und Ergänzungen, die Sie im folgenden Formular nicht selbst vornehmen können, wenden Sie sich bitte an

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Heiko München
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.: 0651 9494-446
Fax: 0651 9494-77446
E-Mail: vorbereitungsdienst.ohs@add.rlp.de

Personalnummer OFD:

Eingang Examenzeugnis:
Eingang Bachelorzeugnis: 04.10.2011
Eingang Abschlussbescheinigung
Masterstudiengang/Masterzeugnis: 04.10.2011
Eingang Bachelor/Master-
Anerkennung als 1. Staatsex.:
Eingang env. Führungszeugnis:
Eingang Gesundheitszeugnis:
Eingang vorläufige kirchliche
Unterrichtserlaubnis:

Frage

Wie kann ich erfahren, ob die einzureichenden Einstellungsunterlagen (Zeugnis bzw. die Bescheinigung des Landesprüfungsamtes über die Gleichstellung des B/M mit der Ersten Staatsprüfung, das Gesundheitszeugnis, das erweiterte polizeiliches Führungszeugnis und ggf. die kirchliche Unterrichtserlaubnis) bei der ADD in Trier eingegangen sind?

Antwort

Nach dem Eingang der Einstellungsunterlagen bei der ADD in Trier wird deren Eingang in Ihrer Online-Bewerbung erfasst (s.d. Abbildung oben). Sie können sich jederzeit selber über den Stand der Einstellungsunterlagen in Ihrer Online-Bewerbung informieren, indem Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in Ihre Online-Bewerbung einloggen. Telefonische Auskünfte über den Eingang der Einstellungsunterlagen werden aufgrund der hohen Bewerberzahl nicht erteilt. **Hinweis:** Es wird keine E-Mail Bestätigung über den Eingang der Unterlagen versendet!!

Frage

In der obigen Ansicht ist der Eintrag „Personalnummer OFD“ vermerkt. Ich habe oder hatte bereits eine Personalnummer, da ich in einem Beschäftigungsverhältnis stehe bzw. stand. Kann ich diese hier eintragen bzw. der ADD mitteilen?

Antwort

Nein!! Sie erhalten als Lehramtsanwärter (Beamter auf Widerruf) eine neue Personalnummer von der OFD/ADD zugeteilt. Es ist keine Personalnummer von Ihnen anzugeben.

Frage

Das Hochschulprüfungsamt stellt die Abschlussbescheinigung für den Masterstudiengang erst nach dem Bewerbungsschluss (01.10. bzw. 01.04) aus. Was kann ich tun?

Antwort

Die Abschlussbescheinigung für den Masterstudiengang kann bis zu der genannten Frist nachgereicht werden. Sofern jedoch die Abschlussbescheinigung des Hochschulprüfungsamtes für den Masterstudiengang nach dieser Frist bei der ADD in Trier eingeht, ist eine weitere Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich.

Frage

Bei welchem Gesundheitsamt soll die amtsärztliche Untersuchung durchgeführt werden und wer trägt die Kosten? Wann ist die amtsärztliche Untersuchung durchzuführen?

Antwort

Bei amtsärztlichen Untersuchungen zwecks Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zwecks Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) gilt folgende Zuständigkeitsregelung:

- Hauptwohnsitz (Erstwohnsitz) innerhalb von Rheinland-Pfalz:
Zuständig für die amtsärztliche Untersuchung ist das Gesundheitsamt des Wohnortes.
- Hauptwohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz:
Zuständig für die amtsärztliche Untersuchung ist das Gesundheitsamt, in dessen Bereich die Betriebsstätte (Studienseminar) belegen ist.

Sie haben aber auch die Möglichkeit sich durch das für Ihren Erstwohnsitz (sofern dieser außerhalb von RLP liegt) untersuchen zu lassen. Sofern dann dieses untersuchende Gesundheitsamt **nicht** in Rheinland-Pfalz liegt, haben Sie die Untersuchungskosten selbst zu tragen. Eine Kostenerstattung hierfür kann nicht erfolgen.

Sofern die Untersuchung durch ein Gesundheitsamt in Rheinland-Pfalz erfolgt, ist die Untersuchung für Sie kostenfrei.

Wichtig: Die amtsärztliche Untersuchung ist erst von Ihnen durchführen zu lassen, wenn sie dazu von der ADD schriftlich aufgefordert werden!!

Einen entsprechenden Untersuchungsauftrag, den sie dem zuständigen Gesundheitsamt bitte vorlegen, erhalten Sie erst mit dem Bescheid über die Studienseminarzuteilung. Eine Untersuchung vor Erhalt des Bescheides/ Untersuchungsauftrages ist nicht notwendig. Hieraus entstehende Kosten sind ggf. von Ihnen selbst zu tragen und können nicht von der ADD übernommen werden.

Frage

Ich befinde mich in einem Arbeitsvertrag, der die ADD als Arbeitgeber beinhaltet. Der Vertrag ist befristet bis 31.01.. Muss ich, sofern eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 15.01. erfolgt, ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragen? (Die Fragestellung ist sinngemäß auch auf den Einstellungstermin 01.08. anzuwenden, hier dann: "...befristet bis 31.07....")

Antwort

Sofern ein erweitertes Führungszeugnis bereits für den Arbeitsvertrag vorgelegt wurde ist kein neues Führungszeugnis zu beantragen. Aber beachten Sie: das gilt nur für Verträge, welche bis vor den jeweiligen Einstellungstermin (15.1. bzw. 1.8.) befristet sind, sprich der Arbeitsvertrag endet am 14.1. bzw. 31.7.bzw. der Vertrag ist über den Einstellungstermin hinaus befristet.

Frage

Für eine Zulassung wird ein erweitertes Führungszeugnis der Belegart OE verlangt. Wo muss ich dieses beantragen und welche Angaben benötige ich hierbei?

Antwort

Das erweiterte Führungszeugnis der Belegart OE ist bei der Meldebehörde (Stadt-, Gemeindeverwaltung) zu beantragen und wird der ADD direkt vom Bundesamt für Justiz übersandt. Zur Vorlage bei der Meldebehörde verwenden Sie bitte den Bescheid, welcher Ihnen bezüglich der vorgesehenen Einstellung an dem jeweiligen Studienseminar von der ADD zugesandt wurde. Die entstandenen Kosten für das FZ werden nicht übernommen und sind von Ihnen selbst zu tragen.

Frage

Wann werden die Einstellungsbescheide bzw. Absagebescheide versandt?

Antwort

Die Bescheide hinsichtlich einer vorgesehenen Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Zuteilung an das Studienseminar) werden an die Bewerberinnen und Bewerber ca. zehn bis acht Wochen vor dem Einstellungstermin versandt.

Die Bescheide hinsichtlich einer vorgesehenen Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Zuteilung an die Ausbildungsschule) werden an die Bewerberinnen und Bewerber ca. sechs bis vier Wochen vor dem Einstellungstermin versandt.

Die Bescheide hinsichtlich einer Nichtzulassung (Absagebescheide) sowie das Zurücksenden der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt an die Bewerberinnen und Bewerber nach dem Einstellungstermin.

Frage

Zum Zeitpunkt des Bewerbungszeitraumes habe ich einen Urlaub geplant. Kann während meiner Abwesenheit eine andere Person Angelegenheiten bezüglich meiner Bewerbung regeln?

Antwort

Ja und Nein.

Sofern es sich um administrative Dinge handelt: Ja!

Hier genügt eine formlose Vollmacht, in der die bevollmächtigte Person benannt werden muss. Diese Vollmacht ist dem schriftlichen Teil der Bewerbung beizufügen.

Sofern es sich um die amtsärztliche Untersuchung handelt: Nein!

Diese muss von Ihnen persönlich wahrgenommen werden. Daher sollte der Urlaub bis spätestens vier Wochen vor dem geplanten Einstellungstermin beendet sein. Im Vorfeld sollte bereits mit dem zuständigen Gesundheitsamt ein Untersuchungstermin vereinbart werden um etwaige zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

Frage

Wie und in welcher Form habe ich Änderungen meiner bewerbungsrelevanten Daten der ADD anzuzeigen?

Antwort

Alle Änderungen der bewerbungsrelevanten Daten sind der ADD unverzüglich schriftlich ggf. mit entsprechenden Nachweisen (z. B. Eheurkunde) mitzuteilen. Adressänderungen oder Änderung der Einsatzwünsche können auch per E-Mail mitgeteilt werden.

Frage

Wie erfahre ich, welche Ausbildungsschulen zu einem Studienseminar gehören?

Antwort

Bitte informieren Sie sich auf der jeweiligen Internetseite des Studienseminars bzw. bei dem Studienseminar selber. Grundsätzlich weiß auch die jeweilige Schule welchem Studienseminar sie zugeordnet ist.

Frage

Gibt es eine Altergrenze für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst?

Antwort

Nein.

Frage

Gibt es ein "Verfallsdatum" für die Erste Staatsprüfung bzw. B/M?

Antwort

Nein.

Frage

Gibt es ein "Verfallsdatum" für bereits beglaubigte Nachweise (z.B. Beglaubigung des Abiturzeugnisses aus dem Jahr 2010 usw.?)

Antwort

Nein. Das Datum der Beglaubigung spielt keine Rolle.

Frage

Ich möchte mich auch parallel in anderen Bundesländern für den Vorbereitungsdienst bewerben. Ist das zulässig?

Antwort

Ja. Sofern allerdings ein Einstellungsangebot in einem anderen Bundesland angenommen wird, ist die ADD in Trier umgehend über die Rücknahme der Bewerbung in Rheinland-Pfalz zu informieren, so dass dieser Platz anderweitig vergeben werden kann.

Frage

Eine Schule ist bereit mich für die Zeit des Vorbereitungsdienstes als LAA aufzunehmen. Was kann/ muss ich tun bzw. die Schule? Hat dies evtl. positive Auswirkungen auf meinen 1. Wunsch hinsichtlich des Studienseminars?

Antwort

Der Bewerber kann keinerlei Schulwunsch angeben.

Sofern eine Schule bereit ist, sie für die Zeit des Vorbereitungsdienstes aufzunehmen, soll die Schule sich an das für die Schule zuständige Studienseminar wenden und dort ihre Bereitschaft erklären, Sie für den Fall einer Zuteilung an dieses Studienseminar für die Zeit des Vorbereitungsdienstes aufzunehmen. Der Schulwunsch findet bei der Studienseminarzuteilung keinerlei Berücksichtigung.

Frage

Ich bin ein Bewerber für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt „Grundschule“) und studiere zurzeit noch in RLP bzw. habe in RLP studiert und dort mein Erstes Staatsexamen abgelegt. Was muss ich beachten?

Antwort

Die bisherige Übermittlung der Note in Listenform durch das Landesprüfungsamt an der Uni Koblenz bzw. Landau an die ADD entfällt zukünftig. Bewerber für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt „Grundschule“) aus RLP beachten bitte die Fristen und Vorgaben ab Seite 6.

Frage

Ich habe nicht in Rheinland-Pfalz studiert. Was ist hinsichtlich der Fächerwahl zu beachten?

Antwort

Da Sie neben dem ersten Fach Grundschulbildung (zwingend vorgeschrieben) das zweite Fach verbindlich wählen müssen, beachten Sie bitte folgendes:

Als zweites Fach kommt lediglich in Frage:

Bildende Kunst, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Mathematik, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre oder Sport.

Nach Eingang Ihres Zeugnisses wird dieses dem Landesprüfungsamt zur Einsichtnahme von der ADD vorgelegt. Das Landesprüfungsamt wird dann das zweite Fach aufgrund des vorgelegten Zeugnisses festlegen. Sofern mehrere Fächer zur Wahl stehen, werden Sie per E-Mail gebeten, das zweite Fach verbindlich zu wählen.

Aber sowohl in dem Fall der möglichen Wahl des zweiten Faches, als auch bei der Festlegung des zweiten Fachs durch das Landesprüfungsamt, werden Sie hierüber per E-Mail in Kenntnis gesetzt.

Frage

Ich habe katholische bzw. evangelische Religion als zweites Fach. Wie und wo muss ich die vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis beantragen?

Antwort

Katholische Religion

Die Bewerber stellen, gleich aus welchem Heimatbistum sie kommen, den Antrag bei der bischöflichen Behörde (Bischöfliches Generalvikariat), des „Belegenheitsbistums“, das heißt, des Bistums in dem ihre Universität angesiedelt ist. Beispiel: Für die Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, ist das Bistum Trier zuständig, für den Campus Landau das Bistum Speyer.

Evangelische Religion

Die Bewerber stellen den Antrag bei der Kirchenbehörde, die für den 1. Wohnsitz zuständig ist (Wohnsitzprinzip).

Nachfolgend finden Sie eine exemplarische Abbildungen der Nachweise, wie Sie von den Bewerberinnen und Bewerbern aus RLP mit Bachelor-, Masterstudium einzureichen sind. Auf den Abbildungen ist vermerkt, bis zu welcher Frist das jeweilige Dokument (im Original oder als beglaubigte Ablichtung) bei der ADD fristgerecht einzureichen ist.



UNIVERSITÄT
KOBLENZ · LANDAU
Zeugnis

Orientierendes Praktikum I	unbewertet	1	
Orientierendes Praktikum II	unbewertet	1	
Orientierendes Praktikum III	unbewertet	2	
Vertiefendes Praktikum I	unbewertet	4	
Vertiefendes Praktikum II	unbewertet	4	
		12	bestanden

Bachelorarbeit im Fach Kath. Religionslehre	Note	Punkte	Vermerk
Thema:	1,3	8	

● Bachelor (Gesamtnote) 2,2 180

Die letzte Prüfungsleistung wurde am 21.02.2012 erbracht.

Koblenz, den 21.02.2012




Prof. Dr. Peter Rödler
Vorsitzender des Prüfungsausschusses



Legende:
 AK anerkannte Leistung
 ZUS Zusatzleistung; wird nicht in die Berechnung der Leistungspunkte der Gesamtnote einbezogen
 EN endgültig nicht bestanden
 ERS ersetzte Leistung
 ● BE bestanden


**Einzureichen bis 15.11.
des Vorjahres
bzw.
15.05. des Jahres.**

 UNIVERSITÄT
KOBLENZ · LANDAU

Abschlussbescheinigung
Masterstudiengang

Vorname, Name : _____
Matrikelnummer : _____
geboren am : _____
Geburtsort : _____

Einzureichen bis 15.11.
des Vorjahres
bzw.
15.05. des Jahres.

 Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Anerkennung von Hochschulprüfungen
lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als

Erste Staatsprüfung für das Lehramt

Die nachfolgend genannten Hochschulprüfungen von
Frau _____
geboren am _____ in _____
werden als **Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen**
anerkannt.

Einzureichen bis 20.12.
des Vorjahres
bzw.
01.07. des Jahres.

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

An die
 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
z. Hd. Herrn München
 Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

**Betr.: Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen
 sowie das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)
 zum**

15. Januar 20 __ __

01. August 20 __ __

Anl.: Unterlagen nach Merkblatt

Hiermit versichere ich:

- von dem Inhalt des Merkblattes (einzusehen unter <http://www.add.rlp.de>) zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) Kenntnis erlangt zu haben.
- mich in der Bewerberdatenbank für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) zum aktuellen Einstellungstermin mit den erforderlichen Daten eingetragen zu haben, die dort gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, von mir auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft wurden und ich eine E-Mail Bestätigung über die Anmeldung dort erhalten habe.
- dass die im Personalbogen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und von mir auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft wurden und mit den Daten in der Bewerberdatenbank für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) zum aktuellen Einstellungstermin übereinstimmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Personalbogen

bitte sorgfältig in Blockschrift ausfüllen

Bitte ein
Lichtbild
aufkleben_____
(Familienname, ggf. Geburtsname)_____
(Geburtsdatum)_____
(Vorname)_____
(Geburtsort)_____
(1. Wohnsitz, Straße u. Haus-Nr.)_____
(Staatsangehörigkeit)_____
(Telefonnummern)_____
(E-Mail-Adresse)_____
(Familienstand)_____
(Kinderzahl)_____
(Datum der Reifeprüfung/Abitur)_____
(Verbindlich gewählte Ausbildungsfächer)_____
(Studienort/e)_____
((voraussichtlicher) Termin der 1. Staatsprüfung/Hochschulabschluss[B/M])

Bachelornote: ____, ____ (soweit bekannt, ansonsten frei lassen)

+

Masternote: ____, ____ (soweit bekannt, ansonsten frei lassen)

= Gesamtnote ((B+M) / 2): ____, ____ (soweit bekannt, ansonsten frei lassen)

Note 1. Staatsexamen: ____, ____ (soweit bekannt, ansonsten frei lassen)

(Unterschrift)

ERKLÄRUNG

Ich _____
(Vor- <Ruf-> und Familienname)

geboren am _____, in _____

versichere hiermit,

a) dass gegen mich

kein

folgendes

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, gerichtliches Strafverfahren oder Disziplinarverfahren anhängig ist.

b) Mir ist bekannt, dass dem Schutz der Schülerinnen und Schüler oberste Priorität zukommt. Insbesondere strafrechtlich relevante Verfehlungen nach den §§ 174 bis 180, § 182 StGB sowie nach den §§ 171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236 Strafgesetzbuch (StGB) können deshalb einer Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst entgegenstehen. Ich bin mir darüber bewusst, dass das Verschweigen etwaiger strafrechtlicher Verfehlungen nach den o. g. Vorschriften auch dann zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen oder zur Rücknahme der Ernennung zum Beamten mit Wirkung für die Vergangenheit (§ 12 Beamtenstatusgesetz) führen kann, wenn die Taten zum Zeitpunkt meiner Einstellung nicht oder nicht mehr in das Führungszeugnis aufzunehmen waren, jedoch auf anderem Wege bekannt werden.

Damit im Vorfeld meiner Einstellung geprüft werden kann, ob etwaige von mir begangene strafrechtlich relevante Verfehlungen meiner Einstellung entgegenstehen, erkläre ich Folgendes:

Ich wurde wegen keiner der oben genannten strafrechtlichen Vorschriften belangt.

Ich wurde wegen einer der oben genannten strafrechtlichen Vorschriften belangt:

Straftatbestand nach StGB §: _____

Jahr: _____

Strafe: _____

Jahr: _____

c) dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe.

d) dass Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen mich nicht betrieben werden.

- e) dass ich
- Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes bin.
 - die _____ Staatsangehörigkeit besitze.
 - dass ich staatenlos bin.

Sofern die Deutsche Staatsangehörigkeit nicht vorliegt:

- Ein Aufenthaltstitel, der eine Beschäftigung erlaubt, ist in Kopie beigelegt.
- Ein Aufenthaltstitel, der eine Beschäftigung erlaubt, wird nicht benötigt.

Begründung: _____

- f) dass ich bisher - auch in einem anderen Bundesland - nicht aus dem Schuldienst entlassen oder gekündigt worden bin. Ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis wurde auch nicht anderweitig aufgelöst.

- g) dass ich weder in Rheinland-Pfalz noch in einem anderen Bundesland die zweite Staatsprüfung für das Lehramt abschließend nicht bestanden habe.

- i) Ich wurde bisher noch in keinem Bundesland (einschl. Rheinland-Pfalz) in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt eingestellt.

Ich wurde bereits vom _____ bis _____ in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt _____

in _____
eingestellt.

(Bundesland, Anschrift und Aktenzeichen der Einstellungsbehörde)

Hiermit erteile ich das erforderliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der o.a. Einstellungsbehörde.

Mir ist bekannt, dass hierdurch bereits mein Ausbildungsanspruch auch gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz erfüllt ist. Nur bei Vorliegen besonderer Gründe kann eine erneute Zulassung ausnahmsweise erfolgen, wobei auch hier der Ausbildungsstand entsprechend zu berücksichtigen ist.

Mir ist bekannt, dass eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde. Mir ist bekannt, dass ich fristlos entlassen werden kann, wenn ich wahrheitswidrige Angaben gemacht habe.

_____ den _____

Unterschrift (Vor- und Zuname)

= Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. erläuternde Unterlagen beifügen!

Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Nach § 33 Beamtenstatusgesetz, § 49 Landesbeamtengesetz und nach § 5 Abs. 1 des Landesrichtergesetzes ist der Beamte (Richter) verpflichtet, sich durch sein gesamtes Verhältnis zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Dementsprechend darf gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz, § 5 Abs. 1 Landesrichtergesetz, § 9 Deutsches Richtergesetz in das Beamtenverhältnis (Richterverhältnis) nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt.

Die gleichen politischen Treuepflichten ergeben sich für Beschäftigte aus § 3 Abs. 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 23. Oktober 1952, Az.: 1 BvB 1/51, Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 2 Seite 1 ff; Urteil vom 17. August 1956, Az.: 1 BvB 2/51, Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 5 Seite 85 ff.) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,

- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden.

Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst, die an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnehmen oder sie unterstützen, dürfen nicht eingestellt werden.

Beamtinnen und Beamte, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen damit rechnen, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus dem Dienst eingeleitet wird.

Beschäftigte müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung rechnen.

Erklärung

Auf Grund dieser Belehrung erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die in der Belehrung aufgeführten Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer in der Belehrung aufgeführten grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation bin oder in den letzten fünf Jahren war.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit einer Entfernung aus dem Dienst bzw. Entlassung rechnen muss.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Nachname, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

**Einstellung in den Vorbereitungsdienst
für das Lehramt an Grundschulen**

zum

15. Januar 20 __

01. August 20 __

Erklärung

Hiermit erkläre ich gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 11 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen in der derzeit gültigen Fassung verbindlich, dass ich mich für das

Lehramt an Grundschulen

bewerbe und neben dem

Ersten Fach: Grundschulbildung

das

Zweite Fach: _____

Ausbildungsfach sein soll.

Ich bin mir bewusst, dass nach Abgabe dieser Erklärung ein Wechsel des zweiten Faches nicht mehr möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift